

Die kontradiktorische Einvernahme hat folgende Vorteile:

- Auch hier können Sie von einer Vertrauensperson begleitet werden.
- Sie befinden sich nicht im gleichen Raum wie der Beschuldigte.
- Sie müssen in den meisten Fällen bei der Hauptverhandlung nicht mehr aussagen, da dort die Videoaufzeichnung gezeigt wird.

Ausnahmeregelung

Bei sexualisierter Gewalt in Ehe und Lebensgemeinschaft können Sie Ihre Anzeige bei der Polizei bis zum Schluss der Verhandlung mittels Antrag zurückziehen. Nach der kontradiktorischen Einvernahme ist dies nicht mehr möglich.



Telefon und Fax: 0512/57 44 16
Postfach 764, 6021 Innsbruck;
office@frauen-gegen-vergewaltigung.at
beratung@frauen-gegen-vergewaltigung.at
www.frauen-gegen-vergewaltigung.at

Öffnungszeiten:

Mo 15 – 17 h; Di, Do, Fr 9 – 11.30 h; Mi 11 – 12 h;
Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

- Informationen über die rechtlichen Schritte
- Prozessvorbereitung und Begleitung (zu Polizei und Gericht)
- Vermittlung einer Rechtsanwältin
- Psychosoziale Beratung

Die Beratungen sind anonym und kostenlos.

Rechtliche
Informationen für Frauen,
gegen die
**sexualisierte
Gewalt**
verübt worden ist.

Es gibt mehrere Möglichkeiten für Frauen, der sexualisierten Gewalt entgegenzutreten. Anzeige zu erstatten ist eine davon.

Wichtig ist, sich genügend Zeit für die Entscheidung zu nehmen, ob Sie den Täter anzeigen wollen. Umfassende Informationen über den Ablauf des Strafverfahrens und über Ihre Rechte können für diese Entscheidung sehr hilfreich sein. Auf keinen Fall sollten Sie sich zu einer Anzeige drängen lassen.

Eine einmal erstattete Anzeige kann nicht mehr zurückgezogen werden.

Das bedeutet, dass Sie in jedem Fall bei der Polizei und vor Gericht aussagen müssen. Der Prozess findet meistens erst lange nach der Anzeige statt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, ein Gedächtnisprotokoll über Einzelheiten der sexualisierten Gewalthandlung(en), den Ort, die Zeit usw. zu führen.

Wenn Ihnen sexualisierte Gewalt angetan wurde, haben Sie das Recht,

- dass Ihre Anzeige von der Polizei aufgenommen wird.
- sich zur Polizei, zum Gericht, zur Gerichtsmedizin, zum Amtsarzt von einer Vertrauensperson begleiten zu lassen.
- von einer Kriminalbeamtin einvernommen zu werden (um Wartezeiten zu vermeiden, ist es günstig, telefonisch einen Termin zu vereinbaren).
- eine/n DolmetscherIn in Anspruch zu nehmen.
- sich Ihre Aussage genau durchzulesen und auf eventuelle Änderungen zu bestehen, bevor Sie das Protokoll unterschreiben.
- Fragen, die nicht in Zusammenhang mit der sexualisierten Gewalt stehen, nicht zu beantworten.

Sie sind im Strafverfahren nur Zeugin, können Ihre Situation aber dadurch verbessern, dass Sie sich dem Verfahren als **Privatbeteiligte** anschließen. Sie haben die Möglichkeit, dies schon bei der Polizei ins Protokoll aufnehmen zu lassen, bzw. bis zum Beginn der Hauptverhandlung bei Gericht bekannt zu geben.

Als Privatbeteiligte

- haben Sie das Recht, sich von einer Rechtsanwältin / einem Rechtsanwalt vertreten zu lassen.
- haben Sie das Recht auf Akteneinsicht.
- können Sie bereits im Strafverfahren Ansprüche auf Schmerzensgeld und Schadenersatz geltend machen.
- müssen Sie über eine Einstellung des Verfahrens benachrichtigt werden.
- können Sie den Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Hauptverhandlung beantragen.
- haben Sie bei der Hauptverhandlung das Recht auf Anwesenheit von drei Vertrauenspersonen, auch wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Um im Gerichtsverfahren nur einmal aussagen zu müssen, können betroffene Frauen eine „**kontradiktorische** bzw. **schonende Vernehmung**“ beantragen (bei der Polizei ins Protokoll aufnehmen lassen, oder bei der / dem UntersuchungsrichterIn beantragen). Bei der kontradiktorischen Einvernahme werden Sie bei Gericht in einem getrennten Raum von dem / der UntersuchungsrichterIn befragt. Dabei wird Ihre Aussage auf Video aufgezeichnet und in den Nebenraum (Gerichtssaal) übertragen. Dort befinden sich der Staatsanwalt/die Staatsanwältin, Ihr Rechtsanwalt / Ihre Rechtsanwältin, der Beschuldigte und sein/e VerteidigerIn.